



Wettkampfbeglement Winti-SOLA

Mit der Anmeldung zur Winti-SOLA stimmst du unserem Wettkampfbeglement zu. Dieses ist für alle angemeldeten Teams sowie deren Läuferinnen und Läufer verbindlich.

Teilnahmeberechtigung und Zusammensetzung Teams

Jedes Team besteht aus 12 Personen. Mindestens 2 davon sind Läuferinnen (Strecke 1 und 6). Jede Läuferin und jeder Läufer darf nur eine Strecke laufen. Wir empfehlen eine Teilnahme ab 16 Jahren.

Anmeldung

Die Anmeldung ist nur online möglich. Es werden keine Anmeldungen über den ASVZ-Schalter, per Telefon oder per E-Mail entgegengenommen. Kann ein Team nicht am Event teilnehmen, ist die Rückerstattung des Startgeldes in jedem Fall ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationsversicherung.

Strecke

Das Verlassen der markierten Strecke (Abkürzungen) sowie das Benützen unerlaubter Hilfsmittel sind nicht gestattet. Die Strecken 1 und 6 müssen von Frauen gelaufen werden. Die Strecken 3 und 8 werden speziell Frauen und Senioren empfohlen (Reduktion um 1.3 km/40 m Steigung bzw. 2.7 km/20 m Steigung). Schutz vor Fehlläufen bietet das vorgängige Studium der jeweiligen Strecke auf der online zur Verfügung gestellten Karte sowie ein Ablaufen der Strecke. Kurzfristige Streckenänderungen infolge Baustellen bleiben vorbehalten.

Wettkampf:

Die Startnummer muss vorne auf der Brust, jederzeit sichtbar und ungefaltet getragen werden. Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten. Das Schluss-Bike zeigt das offizielle Feld-Ende an.

Gesundheit

Die Sanitätspersonen können Teilnehmende, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden, jederzeit aus dem Rennen nehmen.

Fairness

Wir appellieren an sportliches und faires Verhalten. Wegen Platzmangel auf der Laufstrecke ist eine Begleitung der Läufer*innen und das Verwenden von Hilfsmitteln wie z. B. Nordic-Walking-Stöcken verboten. Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Siehe auch www.antidoping.ch

Wertung

Die Teamrangliste wird allein aufgrund der gelaufenen Gesamtzeit des Teams erstellt. Weist ein Team nicht 4 Teilresultate auf, wird es nicht rangiert (es erscheint am Ende der Rangliste unter „nicht rangiert“). Fehlende Laufstrecken, eine nicht ordnungsgemässe Übergabe des „Stafettenstabs“ oder Verlust desselben, sowie Abkürzungen führen zur Disqualifikation. Läufer*innen und Teams, welche sich unsportlich verhalten (z. B. durch Nicht-Durchlauf der Kontroll- und Zeiterfassungsposten oder durch Abkürzungen) können disqualifiziert werden. Über Disqualifikationen entscheidet das Schiedsgericht abschliessend. Teilnehmende, die sich mit einer «gechipten» Startnummer ausserhalb des regulären Wettkampfs auf der Laufstrecke und in den Zonen der Messstellen auf den Übergaben aufhalten, lösen möglicherweise eine Fehlmessung aus. Fehlmessungen können zu falschen Resultaten in den Teilranglisten und zu Nichtrangierung einzelner Teilnehmenden führen.



Änderungen und organisatorische Massnahmen

Kurzfristige Änderungen oder organisatorische Massnahmen gibt der Organisator den Teilnehmenden wenn immer möglich vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Diese Änderungen sind verbindlich. Den Anweisungen des Organizers ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, auch während des Rennens, die den ordnungsgemässen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der eigenen und der übrigen Teilnehmenden gefährden, ist der Organisator berechtigt, die Betreffenden jederzeit von der Veranstaltung auszuschliessen und/oder die Disqualifikation auszusprechen.

Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Risiken aller Art, wie z.B. Unfall, Krankheit oder Diebstahl, auch nicht gegenüber Drittpersonen, welche durch Teilnehmende geschädigt werden. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Sollte der Lauf infolge höherer Gewalt (Unwetter, Pandemie) nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

Erhebung und Verwendung von Daten:

- a) Für die Anmeldung und Durchführung des Anlasses werden von der teamverantwortlichen Person Name, Vorname, Adresse, Mobile-Nr. und E-Mail als zwingende Angaben gefordert. Weitere Daten (Daten der Läufer*innen auf den jeweiligen Strecken) müssen von der teamverantwortlichen Person bis am Vorabend der Veranstaltung eingetragen werden. Für die Durchführung der Laufveranstaltung sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung der Daten arbeiten wir mit externen Spezialisten zusammen. Diese Unternehmen bearbeiten die persönlichen Daten in unserem Auftrag.
- b) Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden der Weitergabe der Daten an Swiss Running zu.
- c) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung multimedial verbreitet und veröffentlicht werden.

Gerichtsbarkeit

Streitfälle, die aus der Teilnahme an der Winti-SOLA entstehen sowie die Beurteilung der Gültigkeit des festgelegten Gerichtsstands unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur.

Organisation

Verein Winti-SOLA | Sportamt Winterthur | Pionierstrasse 7 | 8403 Winterthur
Tel. +41 52 267 40 14

wintisola.ch | info@wintisola.ch

